

# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 17.01.2021

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksache-Nr.: 423/2021</b> <b>Hauptamt</b> <b>Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer</b>		
<b>Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote an der Grundschule Marienmünster für Januar 2021</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	20.01.2021	öffentlich	Entscheidung

## Sachverhalt:

Seit dem 14. Dezember 2020 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung ihre Kinder in den Jahrgangsstufen 1 – 7 vom Präsenzunterricht befreien lassen. Grund hierfür war das binnen kürzester Zeit sehr deutlich ansteigende Infektionsgeschehen.

Die Kinder, die zur Schule gingen, konnten die Betreuungsangebote weiterhin in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Kinder, die die Schulen besuchten und das Betreuungsangebot in Anspruch nahmen, war allerdings sehr gering.

In der Grundschule Marienmünster wird der Unterricht mit dem Start nach den Weihnachtsferien ab Montag, 11. Januar 2021, als Distanzunterricht erteilt. Der Präsenzunterricht ist bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt worden.

Die Grundschule Marienmünster bietet ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler an, die nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW werden jedoch ausdrücklich alle Eltern und Erziehungsberechtigten dazu aufgerufen, ihre Kinder – soweit möglich – zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Aufgrund der Aussetzung des Präsenzunterrichts und des Appells der Landesregierung auf Kontaktreduzierung erfolgt nur eine sehr eingeschränkte Inanspruchnahme der Angebote der OGS.

Der Kreis Höxter verzichtet seit Mitte Dezember 2020 bis zur Aufhebung des Lockdowns auf die Erhebung von Kindergartenbeiträgen.

Analog zu dieser Entscheidung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, für Januar 2021 und ggf. für Folgemonate auf die Einziehung der Beiträge für die Teilnahme an der OGS und dem Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ zu verzichten.

Ein Verzicht auf die Erhebung der Beiträge für die Teilnahme an der OGS und dem Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ erfolgte seitens der Stadt Marienmünster bereits für die Monate April bis Juli 2020.

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Januar 2021 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

**Haushaltsrechtliche Stellungnahme:**

Verzicht auf Elternbeiträge im Monat Januar 2021 in Höhe von 3.267,50 €, davon OGS 1.887,50 € und 8-1 1.380,00 €; ggf. hälftige Erstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Die Stadt Marienmünster verzichtet auf die Einziehung der Beiträge für die Teilnahme an der OGS und dem städtischen Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ im Monat Januar 2021, um einen Beitrag zur finanziellen Entlastung der Familien im Stadtgebiet Marienmünster zu leisten. Der Verzicht erfolgt unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

2. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, für die Folgemonate zu prüfen, ob Einschränkungen im Betreuungsangebot weiterhin bestehen, die einen Verzicht auf die Einziehung der Beiträge für die Teilnahme an der OGS/dem städtischen Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ rechtfertigen und zu entscheiden, ob ggf. weiterhin ein Verzicht ausgesprochen wird.